

bedeutet ein Umtausch der Bankguthaben 2 zu 1 eine erhebliche „reale“ Aufwertung ihrer Ersparnisse, das heißt die Sparer können damit viele Waren billiger und in besserer Qualität kaufen als bisher. Um den besonderen sozialen Aspekten Rechnung zu tragen, schlägt die Bundesbank vor, jedem Bürger der DDR die Möglichkeit zu geben, 2000 DDR-Mark 1 zu 1 gegen D-Mark umzutauschen zu können; eine vierköpfige Familie zum Beispiel könnte das bis zum Betrag von 8000 Mark der DDR tun. Mit dieser Sonderregelung würden die Ersparnisse des größten Teils der Sparer in der DDR voll 1 zu 1 umgestellt werden. Die Bundesbank glaubt, diese Ausnahme geldpolitisch verantworten zu können. Die Bürger der DDR könnten unmittelbar nach der Umstellung frei über ihre gesamten D-Mark-Konten verfügen.

Auch längerfristige Anlagen

Dabei geht die Bundesbank davon aus, daß die Kreditinstitute in der DDR dann den Sparern auch alle längerfristigen Anlagemöglichkeiten mit vergleichsweise hohen Zinsen bieten werden, so wie das in der Bundesrepublik der Fall ist. Überdies empfiehlt die Bundesbank, daß die DDR das sogenannte volkseigene Vermögen unter anderem dafür nutzt, den Sparern für den Entgang an nominalen Vermögen bei der Umstellung verbriefte Anteilsrechte an diesem Vermögen einzuräumen.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Wirtschaft wird es von entscheidender Bedeutung sein, wie die laufenden Verbindlichkeiten aus Arbeitsverträgen, Rentenansprüchen, Mietverhältnissen und so weiter umgestellt werden. Dieses Problem wird dadurch erschwert, daß gegenwärtig in der DDR eine völlig unrealistische Preis- und Kostenstruktur besteht. Es stellt sich dabei die Frage, ob die größten Verzerrungen, die insbesondere durch staatliche Subventionen für Konsumgüter in Höhe von rund 50 Milliarden Mark der DDR oder fast einem Drittel aller Verbrauchsausgaben entstanden sind, vor der Umstellung aufgehoben und dafür Preiserhöhungen zugestanden werden. Geschieht das, wofür vieles - auch nach bisheriger Meinung der DDR - spricht, so müssen auch Löhne und Renten angehoben werden. Ein solches höheres Lohnniveau könnte aber nicht 1 zu 1 umgestellt werden, ohne die schon geringe Wettbewerbsfähigkeit der DDR weiter gravierend zu schwächen. Nach der Lohn- und Rentenanpassung empfiehlt sich hierfür ein Umstellungssatz von 2 zu 1; er läuft nicht auf eine auch nach Auffassung der Bundesbank unzumutbare Halbierung gegenüber den jetzigen nominalen Werten hinaus, sondern auf ein Netto-Realeinkommen nach Einführung der D-Mark, das eher höher ist als bisher.

Nach der Umstellung ist es Sache der Betriebe und Gebietskörperschaften der DDR, mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen neue Lohnverträge auszuhandeln. Würden aber die Löhne 1 zu 1 umgestellt und würde die unrealistische Preisstruktur erst nach der Umstellung entzerrt, so bestünde die Gefahr, daß die dann notwendigen kräftigen Preiserhöhungen für den sogenannten Grundbedarf eine Preis-Lohn-Spirale auslösten - eine Gefahr, auf die die Bundesbank aus ihrer primären Verantwortung für die Stabilität des Geldwertes der D-Mark von vornherein aufmerksam machen muß und die es zu verhindern gilt.

Erklärung des Direktoriums der Staatsbank der DDR vom 2. April 1990

(Wortlaut)

Wie die Staatsbank aus Veröffentlichungen der Medien in der BRD entnehmen mußte, hat der Zentralbankrat der Bundesbank im Beisein des Bundesministers der Finanzen sich dafür entschie-

den, der Bundesregierung für die Einführung der DM in der DDR einen Umtauschsatz von 2:1 zu empfehlen. Der Text dieses Beschlusses zu einem Umtauschsatz, der bisher in offiziellen Verhandlungen nicht diskutiert wurde, liegt bis zur Stunde der Staatsbank der DDR nicht vor. Angesichts der dadurch geschaffenen Lage und der Besorgnis der Bürger der DDR erklärt das Direktorium der Staatsbank, daß in allen bisherigen Experten- und Fachberatungen folgende Position vertreten und begründet wurde:

1. Die Wahrung des Realwertes der Ersparnisse der Bürger der DDR rechtfertigt eine Umstellung im Verhältnis von 1:1. Das entspricht der derzeitigen Kaufkraftparität auf der Grundlage von Berechnungen über den durchschnittlichen Verbrauch eines kompletten Warensortiments. Diese Relation wurde auch gleichermaßen von westlichen wissenschaftlichen Instituten ermittelt. Den ohnehin in der Höhe wesentlich bescheideneren Spareinlagen der Bürger der DDR liegen differenzierte Sparmotive, wie das Sparen als Vorsorge für das Lebensalter, für die Anschaffung langlebiger Konsumgüter, für Ersatzbeschaffung und Reparaturen sowie Urlaubsreisen zugrunde. Zu den Ersparnissen der Bevölkerung als bisher ausschließliche Form einer Anlage von Geldvermögen rechnen wir die Barbestände, Sparguthaben und die Guthaben der Lebensversicherung. Die von der westlichen Seite vorgesehene breite Abwertung der Sparguthaben wäre für den überwiegenden Teil der Bevölkerung mit unzumutbaren sozialen Auswirkungen verbunden. Denkbar ist, daß für größere Sparguthaben zur Vermeidung eines Kaufkraftschubs eine zeitliche stufenweise Freigabe erfolgt.

2. Eine Umstellung von Löhnen, Gehältern und anderen Einkommen ist nur im Verhältnis 1:1 annehmbar. Ein anderes Umstellungsverhältnis ist weder politisch, ökonomisch noch sozial begründet. Bereits jetzt beträgt das Einkommensgefälle zwischen den Beschäftigten in der DDR und der BRD auch unter Berücksichtigung notwendiger personenbezogener Ausgleichszahlungen bei Wegfall von Preissubventionen und anderen sozialen Ausgleichszahlungen mehr als 50%. Das heißt, faktisch existiert bereits eine Relation von mindestens 2:1. Jede weitere Senkung würde die Leistungsmotivation für eine Tätigkeit in der DDR empfindlich beeinträchtigen und das Real-einkommen unbegründet vermindern. Notwendige Einkommenssteigerungen müssen auf dem Wege von Produktivitätswachstum und einer Rentenanpassung erreicht werden.

3. Für die Umstellung von Krediten und Guthaben im Bereich der Wirtschaft sind auf Grund des Produktivitätsabstandes andere Umstellungsbedingungen notwendig. Ein mögliches Umstellungsverhältnis von 2:1 in diesem Bereich muß zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Verbindung mit der notwendigen Anpassung von Produktionsstrukturen, Kostensenkungen und Qualitätsverbesserungen beitragen.

Das Direktorium der Staatsbank der DDR wird die vorliegenden detaillierten Berechnungen und Vorschläge der neu zu bildenden Regierung als Empfehlung für die Fortführung der Verhandlungen und den Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages unterbreiten.